

Kind fehlt unentschuldigt - was dann? (BW) Prozess: Eltern informieren?

Beitrag von „Kris24“ vom 8. Oktober 2022 15:24

Zitat von Zauberwald

Telefonisch reichte zumindest bisher nicht.

Es reicht weder telefonisch noch Mail, weil zu leicht jemand, der nicht befugt ist, "entschuldigen". kann. Fax mit Unterschrift ist zulässig. Wenn deutlich klar ist, wer elektronisch entschuldigt, geht es vielleicht? Aber wenn der "Passwortschutz" durch Kind, Partner usw. ausgehebelt werden kann, sicher nicht. (Bei uns verwenden viele Fünftklässler mangels eigenem Gerät PC oder Handy ihrer Eltern mit deren Passwort, um mir digital eine Nachricht zu schicken. Jetzt muss nur ein Elternteil (evtl. im Rosenkrieg) behaupten, sie hätten nicht entschuldigt, dann beweise mal das Gegenteil. Wir mussten dank Rosenkriege bereits einiges "noch rechtsicherer" gestalten.)

Elektronisch gilt eigentlich auch sonst nur mit digitaler Unterschrift.